



Gesamtabschluss 2018

Stand: 20.02.2020

Inhalt

1.	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018	1
2.	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
3.	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2018	3
3.1.	Vorbemerkung.....	3
3.2.	Konsolidierungskreis.....	3
3.3.	Konsolidierungsmethoden	4
3.3.1.	Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz	4
3.3.2.	Kapitalkonsolidierung.....	5
3.3.3.	Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung	5
3.3.4.	Zwischenergebniseliminierung.....	6
3.4.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
4.	Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018.....	6
4.1.	Vorbemerkung.....	6
4.2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018	7
4.2.1.	Ordentliches Gesamtergebnis	7
4.2.2.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	8
4.2.3.	Gesamtfinanzergebnis.....	8
4.2.4.	Gesamtjahresüberschuss	8
4.2.5.	Gesamtbilanzergebnis	8
4.3.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2018	8
4.3.1.	Vorbemerkung.....	8
4.3.2.	Aktivseite	9
4.3.3.	Passivseite	11
4.3.4.	Sonstige Angaben	12
4.3.4.1.	Haftungsverhältnisse	12
4.3.4.2.	Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	13
4.4.	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	13
5.	Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2018	14
6.	Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018	15
7.	Gesamtkapitalflussrechnung 2018.....	16
8.	Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath.....	17

Anlagen.....	18
1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018	18
1.1. Vorbemerkung.....	18
1.2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2018	18
1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	19
1.4. Gesamtertragslage	20
1.5. Gesamtvermögenslage	22
1.6. Gesamtfinanzlage	24
1.7. NKF-Kennzahlenset NRW.....	25
1.8. Nachtragsbericht	26
2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	26
3. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Beigeordneten, des Kämmerers, und der Ratsmitglieder	29
4. Beteiligungsbericht.....	37

1. Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haus-	Ergebnis des Haus-	Ergebnis des Haus-
		haltsjahres 2018	haltsjahres 2017	haltsjahres 2018
		EUR	EUR	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.311.041,82	67.625.526,34	42,18%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.376.502,18	20.965.315,49	13,01%
3	+ Sonstige Transfererträge	2.576.551,99	1.856.874,42	1,57%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.109.757,15	11.410.292,70	6,76%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.333.100,66	50.353.511,74	28,80%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.558.609,44	2.107.731,60	1,56%
7	+ sonstige ordentliche Erträge	9.389.863,84	15.039.980,01	5,71%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	675.028,48	512.895,85	0,41%
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00%
10	= ordentliche Erträge	164.330.455,56	169.872.128,15	100,00%
11	- Personalaufwendungen	42.012.425,66	38.309.930,85	25,57%
12	- Versorgungsaufwendungen	3.673.131,33	2.960.574,60	2,24%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.286.555,42	45.218.517,16	27,56%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.560.192,69	12.395.448,66	7,64%
15	- Transferaufwendungen	49.823.045,83	49.739.366,95	30,32%
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	13.333.399,59	18.493.321,45	8,11%
17	= ordentliche Aufwendungen	166.688.750,52	167.117.159,67	101,44%
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.358.294,96	2.754.968,48	-1,44%
19	+ Finanzerträge	979.651,23	608.904,45	0,60%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	996.417,64	1.245.854,43	0,61%
21	= Finanzergebnis	-16.766,41	-636.949,98	-0,01%
22	= ordentliches Ergebnis	-2.375.061,37	2.118.018,50	-1,45%
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00%
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00%
25	= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00%
26	= Jahresergebnis	-2.375.061,37	2.118.018,50	-1,45%
27	- Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-436.277,23	-244.796,17	-0,27%
28	- Gewinn-/ Verlustvortrag	-34.083.785,49	-30.565.102,63	-20,74%
29	= Gesamtbilanzergebnis	-36.895.124,09	-28.691.880,30	-22,45%

2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Stand		Stand	PASSIVA	Stand		Stand	Stand
	31.12.2018	31.12.2017			31.12.2018	31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage	203.654.217,94		198.042.357,76	
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		579.412,06	585.526,04	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	1.3 Sonderrücklagen	130.361,28		121.680,60	
1.2 Sachanlagen				1.4 Gesamtbilanzergebnis	<u>-36.295.124,08</u>	167.489.455,14	-28.691.880,30	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2. Sonderposten				
1.2.1.1 Grünflächen	54.940.289,41		55.104.104,24	2.1 für Zuwendungen		68.921.487,03	70.743.914,44	
1.2.1.2 Ackerland	2.888.195,07		2.691.522,00	2.2 für Beiträge		11.237.991,28	11.788.119,59	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.253.682,29		1.253.917,48	2.3 für den Gebührenausschlag		728.011,66	330.605,51	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>8.862.158,21</u>	67.944.324,98	4.282.763,36	2.4 Sonstige Sonderposten		5.280.195,55	4.999.960,07	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3. Rückstellungen				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.471.649,09		10.411.963,70	3.1 Pensionsrückstellungen		50.591.357,00	46.950.709,00	
1.2.2.2 Schulen	73.426.532,55		75.234.376,62	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	5.573.704,90		5.675.193,31	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		562.814,57	293.776,54	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>35.921.583,70</u>	126.383.470,24	36.576.796,49	3.4 Sonstige Rückstellungen		8.362.392,16	9.529.783,31	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.031.894,51		38.907.417,84	4.1 Anleihen		0,00	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.676.977,92		2.638.614,28	4.2 Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.628.448,00		39.556.581,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	39.765.117,55		41.758.483,15	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>641.606,87</u>	120.744.044,85	667.116,16	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.230.100,74		1.228.932,80	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>33.118.266,57</u>	33.118.266,57	33.353.283,67	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00		1.705,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		35.466.493,98	29.937.990,74	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.044.029,01		39.767.320,09	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		25.222,51	66.858,43	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.788.802,88		5.596.965,53	4.5 Privatrechtliche Verbindlichkeiten				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.761.639,28		2.430.679,68	4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00		0,00	
1.3 Finanzanlagen				4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	4.5.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.613.358,34		1.473.700,16	4.5.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00	4.5.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.850.366,78	5.067.440,93	
1.3.5 Ausleihungen				4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		707.433,90	716.006,81	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		6.419.041,03	6.307.526,91	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	4.9 Erhaltene Anzahlungen		80.735,65	223.020,30	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.802.162,73	6.091.149,52	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>2.114.399,85</u>	2.114.399,85	1.618.751,19					
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.075.651,56	484.343,56					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		265.051,60	268.451,92					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	720.330,50		718.439,28					
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0,00					
2.2.1.3 Steuern	898.864,95		1.212.214,22					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.297.523,53		1.212.305,16					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.714.964,73</u>	5.631.683,71	2.153.969,49					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.483.641,89		7.038.885,27					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	57.285,03		166.324,73					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	157.000,03		98.110,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>727.822,97</u>	7.425.749,92						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen		2.189.170,30	1.424.910,35					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00					
2.4 Liquide Mittel	10.630.890,08		12.382.266,67					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.209.937,14	1.279.653,25					
	<u>401.643.427,53</u>		<u>395.872.303,82</u>			<u>401.643.427,53</u>	<u>395.872.303,82</u>	

Erkrath, 14.10.2019

Bestätigt:


Bürgermeister Schultz

Aufgestellt:


Beigeordneter Stadtkämmerer Schmitz

Gesamtabschluss der Stadt Erkrath

Seite 2

3. Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2018

3.1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 legt die Stadt Erkrath gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

3.2. Konsolidierungskreis

Bei den Betrieben des Gesamtabchlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, die mit geringen Anteilen gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesentlichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den

Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Mit dem fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung wird die Neander Energie GmbH (33,3 %) in den Gesamtabchluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, sie gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabchluss ein.

3.3. Konsolidierungsmethoden

3.3.1. Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2018 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppischen Stadthaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müssen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabchluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

3.3.2. Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt 4.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

3.3.3. Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 1,7 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 5,8 Mio. € eliminiert.

3.3.4. Zwischenergebniseliminierung

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

3.4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit - erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

4. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018

4.1. Vorbemerkung

In der beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 401 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

4.2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

4.2.1. Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 2,36 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von -6,58 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 2,76 Mio. € und der ABE mit + 1,90 Mio. € ins Gewicht. Im Wesentlichen prägt der Gesamtabchlussverlustvortrag in Höhe von – 33,48 Mio. € das Bilanzergebnis.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

4.2.2. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt 2,36 Mio. € (i.Vj. + 2,75 Mio. €).

4.2.3. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit - 17.000,00 € (i.Vj.: - 0,6 Mio. €) negativ aus, da die Finanz- aufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

4.2.4. Gesamtjahresüberschuss

Der Gesamtjahresüberschuss des „Konzerns“ liegt bei - 2,38 Mio. € (i.Vj. - 2,1 Mio. €).

4.2.5. Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei – 36,30 Mio. € (i.Vj.: -28,7 Mio. €). Begründet wird dies im Wesentlichen durch den Verlustvortrag auf der Konzernebene, dieser ist durch Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die stillen Reserven geprägt.

4.3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2018

4.3.1. Vorbemerkung

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH erhöhte im Jahr 2018 die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co.KG. um 140 T€ auf 1.355 T€ (1,603 %). Das Haftkapital beträgt 224 T€. Insgesamt ist ein Anteil von 2.224 T€ vorgesehen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau sowie die Erneuerung von regenerativen Anlagen zur Energiegewinnung in Deutschland.

4.3.2. Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (Siehe 5.).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetze (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2018 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze 1.1.2008	Ansätze 1.1.2008	Erstkonsolidierung 1.1.2008	
AKTIVA	Stadt	SWE	Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	53.668.000,00			53.668.000,00
Stille Reserven			19.245.118,07	
Geschäfts- oder Firmenwert			10.347.500,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für zehn Jahre (2008-2017) insgesamt 4,0 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,4 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 4,4 Mio. € abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über vier Jahre abgeschrieben und ist zum 31. Dezember 2012 vollständig abgeschrieben gewesen.

Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze 1.1.2008	Ansätze 1.1.2008	Erstkonsolidierung 1.1.2008	
AKTIVA	Stadt	AbE	Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	21.845.303,91			21.845.303,91
Stille Reserven			0,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochtereinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 5.632 T€ dies entspricht 38,79 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 6.698 T€ (46,13 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvorhaben aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember 2018 beträgt 10.631 T€.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Nr. 7).

4.3.3. Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 202,48 Mio. € aus.

Für das Haushaltjahr 2018 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 36,90 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Gesamtverlustvortrag in Höhe von – 33,48 Mio. €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Gesamtverlustvortrag	2018
	T€
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012	-10.348
Abschreibung auf die stillen Reserven für die Geschäftsjahre 2008 bis 2017	-3.827
Eliminierung konzerninterner Ausschüttungen zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage	-19.309
	-33.484

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Gesamteigenkapitalspiegel (Nr. 8) verwiesen.

Die Pensionsrückstellungen (50.591 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (8.362 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (563 T€), für Risiken aus unwirksamen Preisgleitklauseln (1.500 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (1.126 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (33.118 T€, 40,12 %) sowie zur Liquiditätssicherung (35.466 T€, 42,96 %) geprägt. Unter der Nummer 6. ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigelegt.

4.3.4. Sonstige Angaben

4.3.4.1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2018 drei Bürgschaften/ Sicherheitsgarantien:

1. Bürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	2.880.000,00 €
2. Bürgschaft für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH	123.541,41 €
3. Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €

Es handelt sich um zwei modifizierte Ausfallbürgschaften. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus den Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte.

4.3.4.2. Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird 36 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2018 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 20 T€.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2019 bis 2022 von 14,6 Mio. €.

4.4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde gem. § 116 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Bestätigt

Aufgestellt

Erkrath, den 20.02.2020

Christoph Schultz

Thorsten Schmitz

Bürgermeister

Beigeordneter · Stadtkämmerer

5. Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2018

	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Zuschreibungen(-)/ Abgänge(+) €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.499.445,05	156.579,99	0,00	371.521,63	12.284.503,41	11.913.919,01	159.001,31	367.828,97	11.705.091,35	579.412,06	585.526,04
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und	2.151.945,05	156.579,99	0,00	371.521,63	1.937.003,41	1.566.419,01	159.001,31	367.828,97	1.357.591,35	579.412,06	585.526,04
2. Sachanlagen	590.422.751,88	17.274.680,12	0,00	682.344,50	607.015.087,50	226.668.299,35	12.401.191,38	962.520,20	238.106.970,53	368.908.116,97	363.754.452,53
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.273.134,88	84.819,03	5.015.873,20	66.882,73	72.306.944,38	3.940.827,80	421.791,60	0,00	4.362.619,40	67.944.324,98	63.332.307,08
2.1.1 Grünflächen	59.031.266,87	80.065,98	176.759,89	0,00	59.288.092,74	3.927.162,63	420.640,70	0,00	4.347.803,33	54.940.289,41	55.104.104,24
2.1.2 Ackerland	2.692.315,00	18,00	196.913,07	258,00	2.888.988,07	793,00	0,00	0,00	793,00	2.888.195,07	2.691.522,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.258.886,74	0,00	0,00	0,00	1.258.886,74	4.969,26	235,19	0,00	5.204,45	1.253.682,29	1.253.917,48
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.290.666,27	4.735,05	4.642.200,24	66.624,73	8.870.976,83	7.902,91	915,71	0,00	8.818,62	8.862.158,21	4.282.763,36
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.081.082,28	379.398,33	1.261.231,18	19.043,00	163.702.668,79	34.182.752,16	3.145.487,39	19.041,00	37.309.198,55	126.393.470,24	127.898.330,12
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.441.770,87	19.498,92	1.261.231,18	19.043,00	13.703.457,97	2.029.807,17	221.042,71	19.041,00	2.231.808,88	11.471.649,09	10.411.963,70
2.2.2 Schulen	93.385.602,46	128.897,53	0,00	0,00	93.514.499,99	18.151.225,84	1.936.741,60	0,00	20.087.967,44	73.426.532,55	75.234.376,62
2.2.3 Wohnbauten	6.598.599,70	3.505,74	0,00	0,00	6.602.105,44	923.406,39	104.994,15	0,00	1.028.400,54	5.573.704,90	5.675.193,31
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.655.109,25	227.496,14	0,00	0,00	49.882.605,39	13.078.312,76	882.708,93	0,00	13.961.021,69	35.921.583,70	36.576.796,49
2.3 Infrastrukturvermögen	218.846.813,92	953.307,29	775.354,35	309.475,52	220.266.000,04	95.318.601,49	4.512.603,22	309.249,52	99.521.955,19	120.744.044,85	123.528.212,43
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.908.187,34	68.403,84	56.280,83	208,00	39.032.664,01	769,50	0,00	0,00	769,50	39.031.894,51	38.907.417,84
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.698.426,64	0,00	148.150,58	0,00	3.846.577,22	1.059.812,36	109.786,94	0,00	1.169.599,30	2.676.977,92	2.638.614,28
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.258.213,79	724.392,02	570.922,94	305.277,52	113.248.251,23	72.701.632,79	2.223.430,96	305.260,52	74.619.803,23	38.628.448,00	39.556.581,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	63.175.451,56	155.204,03	0,00	3.990,00	63.326.665,59	21.416.968,41	2.148.568,63	3.989,00	23.561.548,04	39.765.117,55	41.758.483,15
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	806.534,59	5.307,40	0,00	0,00	811.841,99	139.418,43	30.816,69	0,00	170.235,12	641.606,87	667.116,16
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.570.571,59	0,00	38.791,00	0,00	1.609.362,59	341.638,99	37.622,86	0,00	379.261,85	1.230.100,74	1.228.932,60
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	0,00	0,00	0,00	1.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705,00	1.705,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	121.736.573,97	4.976.064,96	233.318,00	32.922,01	126.913.034,92	81.969.253,88	3.296.629,14	396.877,11	84.869.005,91	42.044.029,01	39.767.320,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.482.190,56	1.161.810,68	63.048,50	253.317,24	17.453.732,50	10.915.225,03	987.057,16	237.352,57	11.664.929,62	5.788.802,88	5.566.965,53
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	2.430.679,68	9.719.279,83	-7.387.616,23	704,00	4.761.639,28	0,00	0,00	0,00	0,00	4.761.639,28	2.430.679,68
3. Finanzanlagen	3.092.451,35	656.053,61	0,00	20.746,77	3.727.758,19	0,00	0,00	0,00	0,00	3.727.758,19	3.092.451,35
3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.473.700,16	139.658,18	0,00	0,00	1.613.358,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.613.358,34	1.473.700,16
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen	1.618.751,19	516.395,43	0,00	20.746,77	2.114.399,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114.399,85	1.618.751,19
3.2.1 Sonstige Ausleihungen	1.618.751,19	516.395,43	0,00	20.746,77	2.114.399,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114.399,85	1.618.751,19
	606.014.648,28	18.087.313,72	0,00	1.074.612,90	623.027.349,10	238.582.218,36	12.560.192,69	1.330.349,17	249.812.061,88	373.215.287,22	367.432.429,92

6. Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2017
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.118.266,57	2.589.027,09	11.117.330,71	19.411.908,77	33.353.283,67
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	33.118.266,57	2.589.027,09	11.117.330,71	19.411.908,77	33.353.283,67
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.466.493,98	35.466.493,98	0,00	0,00	29.937.990,74
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25.222,51	25.222,51	0,00	0,00	66.858,43
5. Privatrechtliche Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.722.543,81	6.722.543,81	0,00	0,00	5.067.440,93
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	707.433,90	707.433,90	0,00	0,00	716.006,81
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.419.041,03	6.419.041,03	0,00	0,00	6.307.526,91
8. Erhaltene Anzahlungen	80.735,65	80.735,65	0,00	0,00	223.020,30
9. Summe aller Verbindlichkeiten	82.539.737,45	52.010.497,97	11.117.330,71	19.411.908,77	75.672.127,79
<u>Nachrichtlich</u>					
Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath mbH	2.880.000,00 €				
Bürgschaften für Schulden der Regiobahnngesellschaft mbH	123.541,41 €				
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €				
	<u>3.004.861,41 €</u>				

7. Gesamtkapitalflussrechnung 2018

	2018	2017
	TE	TE
Gesamtbilanzergebnis	-36.295	-28.692
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.560	12.395
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	2.742	4.417
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	-256	-61
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.739	994
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.178	-805
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.810	-11.752
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-157	-129
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.275	-8.064
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-656	-485
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-1.695	-3.081
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.783	-11.759
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	34.313	30.798
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	5.529	-8.062
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39.842	22.736
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.751	-775
Finanzmittelbestand am 1.1.	12.382	13.157
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.631	12.382

8. Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtergebnisvortrag	Gesamtjahresergebnis	Einstellung in die allgemeine Rücklage	Gesamtsumme
31.12.2017	198.164.038,36	0,00	-30.565.102,63	2.118.018,50	-244.796,17	169.472.158,06
Verrechnung Vorjahresergebnis	5.391.905,18		-3.518.682,86	-2.118.018,50	244.796,17	-0,01
Stadt Erkrath						
Jahresergebnis				-3.086.260,73		-3.086.260,73
Eliminierung: Stadtwerke Erkrath GmbH Ausschüttung				-3.336.025,00		-3.336.025,00
Einstellung in die Sonderrücklage	0,00			0,00		0,00
Eliminierung: Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath Ausschüttung						
Direkte Rücklagenverrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO	-161.134,55					-161.134,55
Stadtwerke Erkrath GmbH						
Jahresergebnis				2.736.277,23		2.736.277,23
NKF-Anpassungen				46.563,00		46.563,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	436.277,23				-436.277,23	0,00
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath						
Jahresergebnis				1.647.041,98		1.647.041,98
NKF-Anpassungen				0,00	0,00	0,00
Konzernbuchungen						
Stornierung der NKF-Anpassungen Vorjahr	-46.507,00					-46.507,00
Abschreibung stille Reserven 2013				-382.657,85		-382.657,85
31.12.2018	203.784.579,22	0,00	-34.083.785,49	-2.375.061,37	-436.277,23	166.889.455,13

Anlagen

1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018

1.1. Vorbemerkung

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

1.2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2018 sind zu nennen:

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG) veröffentlicht. Ab dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Größere Maßnahmen im Jahr 2018 waren die Fertigstellungen der Inneneinrichtung des Jugendcafés am Skaterpark, des Vorplatzes des Toni-Turek-Stadions, die Inbetriebnahme einer Brücke und der Umbau von zwei Wohnungen zur Herrichtung eines neuen Gruppenraumes in einer Kindertagesstätte. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache wurde in 2018 weiter fortgeführt. Außerdem gibt es seit 2017 das Projekt „Gute Schule 2020“, bei dem durch Ratsbeschluss festgelegte Maßnahmen im Schulbereich durchgeführt werden und durch das Land NRW gefördert werden.

1.4. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Stadt Erkrath

Gesamtertragslage 2018

Ergebnisstruktur		2018		2017	
		EUR	in %	EUR	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	69.311.041,82	42,18%	67.625.526,34	39,81%
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.376.502,18	13,01%	20.965.315,49	12,34%
3 +	Sonstige Transfererträge	2.576.551,99	1,57%	1.856.874,42	1,09%
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.109.757,15	6,76%	11.410.292,70	6,72%
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.333.100,66	28,80%	50.353.511,74	29,64%
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.558.609,44	1,56%	2.107.731,60	1,24%
7 +	sonstige ordentliche Erträge	9.389.863,84	5,71%	15.039.980,01	8,85%
8 +	Aktiviere Eigenleistungen	675.028,48	0,41%	512.895,85	0,30%
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
10 =	ordentliche Gesamterträge	164.330.455,56	100,00%	169.872.128,15	100,00%
11 -	Personalaufwendungen	42.012.425,66	25,57%	38.309.930,85	22,55%
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.673.131,33	2,24%	2.960.574,60	1,74%
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.286.555,42	27,56%	45.218.517,16	26,62%
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.560.192,69	7,64%	12.395.448,66	7,30%
15 -	Transferaufwendungen	49.823.045,83	30,32%	49.739.366,95	29,28%
16 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.333.399,59	8,11%	18.493.321,45	10,89%
17 =	ordentliche Gesamtaufwendungen	166.688.750,52	101,44%	167.117.159,67	100,00%
18 =	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.358.294,96	-1,44%	2.754.968,48	1,62%
19 +	Finanzerträge	979.651,23	0,60%	608.904,45	0,36%
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	996.417,64	0,61%	1.245.854,43	0,73%
21 =	Gesamtfinanzergebnis	-16.766,41	-0,01%	-636.949,98	-0,37%
22 =	Gesamtjahresergebnis	-2.375.061,37	-1,45%	2.118.018,50	1,25%
23 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-436.277,23	-0,27%	-244.796,17	-0,14%
24 -	Gewinn-/ Verlustvortrag	-34.083.785,49	-20,74%	-30.565.102,63	-17,99%
26 =	Gesamtbilanzergebnis	-36.895.124,09	-22,45%	-28.691.880,30	-16,89%

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (27.930 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25.491 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (10.588 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (4.737 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (9.562 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 29,92 %, 49.823 T€, der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (22.911 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (47.465 T€), Personal und Versorgung (42.012 T€) und bilanzielle Abschreibungen (12.560 T€).

Das **Gesamtbilanzergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 36.295 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das **Jahresergebnis der Kernverwaltung** ist mit einem Jahresdefizit von -3.087 T€ um 3.860 T€ besser ausgefallen als veranschlagt. Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass die Erträge (-3.180 T€) gesunken sind und die Aufwendungen (+1.824 T€) gestiegen sind. Da die Erträge allerdings stärker gestiegen sind als geplant, kommt das im Vergleich verbesserte Ergebnis zu Stande.

Der **Verlustvortrag** in Höhe von 33.484 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Abschreibung auf die stillen Reserven.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf.

1.5. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

<u>Vermögensstruktur</u>		2018	
		EUR	%
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	579.412,06 €	0,14%
2.	Sachanlagen	368.908.116,97 €	92,02%
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.944.324,98 €	16,95%
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.393.470,24 €	31,53%
2.3	Infrastrukturvermögen	120.744.044,85 €	30,12%
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.230.100,74 €	0,31%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00 €	0,00%
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.044.029,01 €	10,49%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.788.802,88 €	1,44%
2.8	Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	4.761.639,28 €	1,19%
3.	Finanzanlagen	3.727.758,19 €	0,93%
3.1	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.613.358,34 €	0,40%
3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens		
3.2	Ausleihungen	2.114.399,85 €	93,09%
	Umlaufvermögen	26.490.380,20 €	6,61%
	Vorräte	1.340.703,16 €	0,33%
	Forderungen	14.518.786,96 €	3,62%
	Liquide Mittel	10.630.890,08 €	2,65%
	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.209.937,14 €	0,30%
	Gesamtbilanz	400.915.604,56 €	100,00%
<u>Kapitalstruktur</u>			
1.	Eigenkapital	166.889.455,14	
2.	Sonderposten	86.167.685,52	21,49%
3.	Rückstellungen	59.516.563,73	14,85%
4.	Verbindlichkeiten	82.539.737,45	20,59%
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.802.162,73	1,45%
	Gesamtbilanz	400.915.604,56	100,00%

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2018 beträgt 400.916 T€ und fällt damit um 38.823 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2018 (362.093 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 369.488 T€ (92,16% der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 368.908 T€ auf das Sachanlagevermögen (92,02 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 120.744 T€ (30,12 %) und die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 126.393 T€ (31,53 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (38.628 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (39.765 T€).

Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 3.728 T€ (0,93 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 71,40 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 26.490 T€ (6,61 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen 14.519 T€ (3,62 %) sowie den liquiden Mitteln 10.631 T€ (2,65 %) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2018 wird mit 166.889 T€ (41,63 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (86.168 T€) macht 61,62 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 59.517 T€ und binden damit 14,85 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 50.591 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (33.118 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (35.466 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 82.540 T€ (20,59 %) der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 5.802 T€ (1,45 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.927 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

1.6. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die beigefügte Kapitalflussrechnung unter dem Punkt 7. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	2018 T€	2017 T€
Gesamtbilanzergebnis	-36.295	-28.692
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.810	-11.752
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.783	-11.759
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39.842	22.736
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.751	-896
Finanzmittelbestand am 1.1.	12.382	13.157
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.631	12.261

Dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (39,8 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-19,8 Mio. €) und aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-21,8 Mio. €) gegenüber. Als Folge ist der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode im Vergleich zum Vorjahr um 1,75 Mio. € geringer.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO NRW eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

1.7. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2018	
	Einzelabschluss	Gesamtabschluss
	Stadt Erkrath %	Stadt Erkrath %
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	94,76	98,59
Eigenkapitalquote 1	42,57	41,63
Eigenkapitalquote 2	64,19	61,62
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	1,96	-1,20
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	22,68	30,12
Abschreibungsintensität	5,67	7,54
Investitionsquote	132,11	142,41
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	84,22	71,40
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	69,01	-33,90
Liquidität 2. Grades	18,10	48,36
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,54	12,97
Zinslastquote	0,74	0,60
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	56,95	40,18
Zuwendungsquote	17,95	13,01
Personalintensität	29,78	25,20
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,50	27,17
Transferaufwandsquote	39,65	29,89

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Es wird auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath verwiesen.

1.8. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Stadt Erkrath steht mit ihrer Ertragslage vergleichsweise positiv da. Derzeitig ist eine Verschlechterung nicht zu erwarten. Es sind jedoch auch keine bedeutenden Ertragssteigerungen abzusehen. Der Grund hierfür liegt insbesondere bei der Gewerbesteuer, die einen Großteil der städtischen Erträge ausmacht. Um eine Ertragssteigerung in diesem Bereich zu erzielen, bedarf es zusätzlicher, aktuell nicht vorhandener, Gewerbeflächen für eine beträchtliche Anzahl von Neuansiedlungen lukrativer Gewerbesteuerzahler.

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, die Projekte „Soziale Stadt“ und „Gute Schule 2020“ sowie das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer beträchtlichen Mehrung des städtischen Anlagevermögens. Gleichzeitig ist ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern, nötig. Da die Summe der Zuschüsse sinkt, werden analog dazu auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weniger.

Die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt zusätzlich, sind jedoch wichtig, um Pensionslasten zukünftig zu finanzieren. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2018 wie auch voraussichtlich in den Folgejahren vorgesehen.

Im Jahr 2018 wurde das Eigenkapital erstmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses kann für das Jahr 2018 wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden, die für evtl. Jahresfehlbeträge in Folgejahren zur Deckung verwendet werden kann. Die Planung sieht für die nächsten Jahre dennoch ein Defizit vor. Aktuell werden in keinem Jahr 5% Eigenkapital verzehrt, die geplanten Großprojekte (wie der Neubau der Feuerwache und des Feuerwehrgerätehauses, „Soziale Stadt“ sowie das kommunale Investitionsförderpaket) bergen allerdings Kostenrisiken.

Durch die hohen und stetig steigenden Aufwendungen besteht mittelfristig gesehen das Risiko, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Die Stadt Erkrath verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Dies wirkt sich auf die vom **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** erhobenen Kanalnutzungsgebühren aus. Durch den Einwohner-Rückgang und die gleichzeitige Senkung des Wasserverbrauchs pro Kopf sinkt auch die Gesamtsumme der eingenommenen Kanalnutzungsgebühren. Zum 01. Januar 2018 sind die Kanalnutzungsgebühren, genau wie im Vorjahr, angehoben worden. Diese moderaten Gebührenerhöhungen werden weiterhin regelmäßig stattfinden müssen. In der nächsten Zeit sollte es aber zu keinen großen Gebührenerhebungen kommen, da der Zustand der gesamten Erkrather Kanalisation bekannt ist, einschließlich der Erkenntnis über notwendige Sanierungsmaßnahmen und deren Dringlichkeit. Das größte Risiko für den Abwasserbetrieb stellen Unwetter dar, die eine hohe jährliche und zeitliche Dimension haben. Eine Maßnahme um dieses Risiko zu begrenzen ist die Einstellung einer Starkregen Expertin gewesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz mit Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren von 6.800 T€ und einem Jahresgewinn von 1.323 T€ gerechnet.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** konnten im Berichtsjahr 2018 den Vertrieb von Strom, der Gas- und Wasserversorgung, dem Verkauf von Wärme und Energiedienstleistungen sowie der Sparte Neanderbad als insgesamt zufriedenstellend bezeichnen.

Das Unternehmen muss sich dem Gesamtrisiko eines breit aufgestellten kommunalen Querverbundunternehmens stellen. Insgesamt benennt die Stadtwerke Erkrath GmbH folgende Chancen und Risiken, sowohl auf den regulierten als auch marktorientierten Feldern der Geschäftsfähigkeit: Eine Chance sieht das Unternehmen in der Minderung des Preisrisikos aufgrund niedriger Preise im Bereich Strom und Kohlendioxid-Zertifikaten sowie nachgebender Gaspreise. Risiken hingegen basieren auf einem potentiell intensivierten Wettbewerb durch das aktuelle Preisniveau sowie der 3. Marktrolle für das Messwesen durch den Gesetzgeber. Ein weiteres Risiko birgt die Stromeigenerzeugung infolge der Rahmenbedingungen für die KWK-Förderung. Die Vorgabe einer Preisobergrenze birgt je nach Umsetzung das Risiko möglicher Kundenabwerbungen oder aber auch die Chance potentielle Neukunden in dem Marktsegment zu gewinnen.

Der Strom- und Gasabsatz ist im Berichtsjahr erneut leicht rückläufig. Dies lässt sich insbesondere auf die höheren durchschnittlichen Temperaturen und Auswirkungen des Kundenverlusts aus dem Vorjahr zurückführen. Die Fahrweise des BHKW am Klinkerweg sowie die Wärmeabgabe bleiben konstant auf Vorjahresniveau.

Das Unternehmen hat im Vorjahr durch die neue Sparte Telekommunikation seine Dienstleistungsorientierung begründet. Das Ziel, der Infrastrukturdienstleister Nr. 1 in Erkrath zu sein, wird weiter fokussiert. Die konsequente Entwicklung aller Netze hat dabei ebenfalls eine große Bedeutung.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft zudem begonnen, ein eigenes Telekommunikationsnetz auf Glasfaserbasis aufzubauen. Hierbei wird auf das Alleinstellungsmerkmal Glasfaser bis ins Gebäude gesetzt. Angeboten werden Telekommunikation, Internet sowie Fernsehen auf dem höchsten technischen Standard.

Mit dem neuen Standbein der Gesellschaft in der Versorgung der Anwohner mit Breitbandhausanschlüssen ab dem Jahr 2017 wird auf lange Sicht das Risiko weiter verteilt.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

3. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Beigeordneten, des Kämmerers, und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, die Beigeordneten, den Kämmerer und die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

a) Familienname, Vorname

b) ausgeübter Beruf

c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW:

- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

a) **Schultz, Christoph**

b) Bürgermeister seit 21.10.2015

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

a) **Schwab-Bachmann, Ulrich**

b) 1. Beigeordneter

c) keine

a) **Schmidt, Fabian**

b) Beigeordneter und Technischer Dezernent

c) keine

a) **Schmitz, Thorsten**

b) Stadtkämmerer und Beigeordneter

c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH

Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Auer, Volker**

b) Pensionär

c) keine

a) **Bauer, Klaus**

b) Versicherungskaufmann

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

a) **Becker, Dieter**

b) Pensionär

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Berkenbusch, Inge**

b) Kauffrau

c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

a) **Cüppers, Wolfgang**

b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung

c) keine

a) **Ehlert, Detlef**

b) Facility Manager (selbstständig)

c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.

Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH

Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Ernst, Sandra**

b) Diplom-Sozialpädagogin

c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Eumann, Ernst**

b) Pensionär

c) keine

a) **Fink, Karin**

b) Rentnerin

c) keine

a) **Franke, Adolf**

b) Rentner

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**

b) Pfarrerin

c) keine

a) **Gertges, Horst**

b) Pensionär

c) keine

a) **Göckeritz, Marc (bis 02.12.2018)**

b) Regierungsbeschäftigter

c) keine

a) **Greeven, Marleen**

b) Kaufmännische Angestellte

c) keine

a) **Harden, Sarah Astrid**

b) Studentin

c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Jöbges, Ursula**

b) Industriekauffrau

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) jur. Angestellter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Peter (ab 03.12.2018)**

b) Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) keine

a) **Lahnstein, Sabine**

b) selbstständig

c) keine

a) **Neumetzler, Monika**

b) Freiberufliche Dozentin und Coach

c) keine

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Rieder, Hans-Jürgen**

b) Rentner

c) keine

a) **Ritt, Christian**

b) Oberstudienrat

c) keine

a) **Rohden, Helmut**

b) Rentner

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Schimschock, Ulrich**

b) Fahrdienstleiter

c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Schlüter, Claudia**

b) Sekretärin

c) keine

a) **Schmidt, Wilfried**

b) Diplom-Ingenieur i. R.

c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Schriegel, Wolfgang**

b) Pensionär

c) keine

a) **Schulze, Lore**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

a) **Sohn, Peter**

b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW

c) keine

a) **Söhnchen, Marianne**

b) im Ruhestand

c) keine

a) **Spiritus, Dr. Thomas**

b) Rechtsanwalt

c) keine

a) **Stotz, Ekkehart**

b) Rektor i. R.

c) keine

a) **Teich, Volker**

b) Lehrer i. R.

c) keine

a) **Urban, Peter**

b) Qualitätsbeauftragter

c) keine

a) **Wedding, Regina**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Weiß, Ulrich**

b) Metallbaumeister (selbstständig)

c) keine

a) **Wunder, Thomas**

b) selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

4. Beteiligungsbericht